



Der Magistrat

Dezernat für Wirtschaft  
und Personal

Stadtrat Detlev Bendel

10. Oktober 2016

Dem Magistrat

**Weitere Etablierung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei der Landeshauptstadt Wiesbaden**  
Beschluss-Nr. 0665 vom 4.10.2016, (SV-Nr. 16-V-11-2001)

Zu den Nachfragen berichte ich wie folgt:

Zu Beschlussantrag Punkt 2.4: Wie wird ein Nachweis erbracht, dass es tatsächlich eine familiäre / verwandtschaftliche Beziehung zu der Person gibt, für die - bei Niederkunft oder Todesfall - der Mitarbeiter / die Mitarbeiterin einen freien Tag erhält?

Die Freistellung für einen Arbeitstag im Fall der Niederkunft oder des Todes eines Elternteils/Kindes erfolgt durch die Fachbereiche der Stadt. Dort sind die familiären/sozialen Hintergründe bekannt, so dass ein Nachweis in der Regel entbehrlich ist. Nur in Zweifelsfällen wären Nachweise (zum Beispiel Geburts- oder Sterbeurkunde) vorzulegen.

Grundsätzliche Frage: Finden sich die „Pflegetage“ ebenfalls in der (durch die Zeitungsberichterstattung vom Wochenende in die Diskussion gekommene) Abwesenheits- bzw. Krankenstatistik für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wider oder sind diese Tage extra ausgewiesen?

Pflegetage, die Beschäftigten oder Beamtinnen/Beamten gewährt werden, werden als „Freistellungen vom Dienst“ gewertet und fallen damit nicht in die Krankenstatistik.

Mit freundlichen Grüßen